

Länderabfrage 2018: Welche an Kinder gerichteten vertraulichen Beratungsangebote bei Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch gibt es in Ihrem Bundesland?

1. Baden-Württemberg.....	1
2. Bayern	4
3. Berlin.....	5
4. Brandenburg.....	5
5. Bremen	6
6. Hamburg.....	6
7. Hessen.....	7
8. Mecklenburg-Vorpommern	7
9. Niedersachsen.....	7
10. Nordrhein-Westfalen.....	10
11. Rheinland-Pfalz	10
12. Saarland	10
13. Sachsen	11
14. Sachsen-Anhalt.....	11
15. Schleswig-Holstein	11
16. Thüringen	11

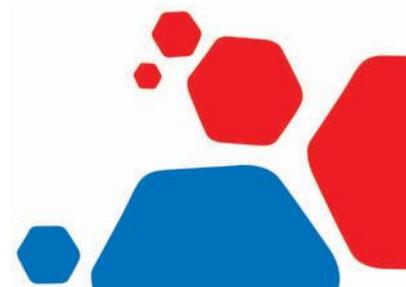
1. Baden-Württemberg

Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 20. September 2018:

„Die Suchtprävention ist in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Strukturen wie die Kommunalen Netzwerke für Suchtprävention und Suchthilfe haben sich bewährt. In den meisten Stadt- und Landkreisen sind Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe installiert und werden anteilig durch das Land gefördert. Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe koordinieren Suchtprävention und Suchthilfe in den Landkreisen und bieten auch eigene Präventionsprojekte an. Auch die Beratungsstellen der Stadt- und Landkreise führen zahlreiche Präventionsangebote durch. Derzeit werden durch das Land 495 Fachkraftstellen in den Beratungsstellen mit je 17.400 € jährlich gefördert.

Überregionale Projekte:

Förderprogramm Junge Menschen im öffentlichen Raum



Gegenstand des Förderprogramms ist die Prävention von riskantem Alkoholkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum. Das Landesprogramm zeigt, dass Alkoholprävention bei jungen Menschen dann erfolgreich ist, wenn die vor Ort getroffenen Maßnahmen auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Einmalige Aktionen bringen wenig. Ausschlaggebend für den Erfolg sind auch eine enge Vernetzung und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in den Städten und Gemeinden. Nur wenn diese identifiziert und in die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts eingebunden und Maßnahmen von allen gemeinsam umgesetzt werden, kann man die jungen Menschen erreichen und überzeugen. Hierbei unterstützt das Land die Kommunen seit 2013. Insgesamt standen für das Förderprogramm 1,9 Millionen Euro zur Verfügung, davon 400.000 € für die Jahre 2018/2019.

In der diesjährigen Neuaufgabe des Förderaufrufs kommen zum einen Kommunen zum Zug, die in den letzten Förderphasen entweder ein Modellprojekt erprobt haben, oder am bisherigen Baustein „STARHILFE“ teilgenommen haben. Mit der aktuellen Förderung soll die Entwicklung des Kommunalen Gesamtkonzepts weiter vertieft bzw. abgeschlossen werden, und zwar indem ein Projekt bzw. eine spezielle Maßnahme weiterentwickelt, innovativ fortgeführt oder effektiv modifiziert wird. Begleitet werden soll dieser Prozess durch drei Fachworkshops („Coaching Plus“).

Zum anderen können Kommunen von der Förderung profitieren, die bisher nicht an „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ beteiligt waren und ein Interesse daran haben, im Kontext der Umsetzung einer konkreten Projektmaßnahme ein Kommunales Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen bzw. weiterzuentwickeln. Diese Kommunen können „STARHILFE“ anfordern. Das STARHILFE-Paket beinhaltet die Unterstützung durch ein „STARHILFE-Team“, in dem die Expertise aus Repression (Vertreterinnen und Vertreter der Polizei) und Prävention (Jugendhilfe und Suchtprävention) vertreten ist. Das STARHILFE-Team unterstützt die Kommunen mit Workshops dabei, ein Kommunales Gesamtkonzept zur Alkoholprävention zu entwickeln. Am Ende steht bei beiden Bausteinen eine Maßnahme zur Umsetzung der Alkoholprävention für junge Menschen im öffentlichen Raum.

Schulterchluss

In Baden-Württemberg leben ca. 150.000 Kinder unter 15 Jahre, bei denen mindestens ein Elternteil von einer Suchterkrankung betroffen ist. Diese Kinder haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine Sucht oder eine andere psychische Krankheit zu entwickeln. Daher hat das Ministerium für Soziales und Integration bereits in den Jahren 2013-2015 das Projekt Schulterchluss mit Rund 100.000€ gefördert. Im Jahr 2017 wurde das Projekt mit weiteren 48.000 € gefördert.



Schulterschluss wird als Kooperationsprojekt durch die Landesstelle für Suchtfragen (LSS) und den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) durchgeführt.

Das Projekt trägt in seinem Kern den Netzwerkgedanken, was sich in das baden-württembergische Vorgehen mit u.a. Kommunalen Suchtbeauftragten und den Kommunalen Netzwerken für Suchtprävention und Suchthilfe einfügt. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist der „Schulterschluss“, also das vernetzte, enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe um eine möglichst effektive Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu erreichen. Erreicht wird dies durch eine Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive, die das gemeinsame Handeln von Jugend- und Suchthilfe stärkt und ausbaut. Mit Hilfe von Inhouse-Seminaren, an denen Fachkräfte beider Hilfesysteme, also der Jugendhilfe und der Suchthilfe, teilnehmen werden gemeinsam wichtige Inhalte bearbeitet. Die Seminare bestehen aus den vier Modulen

- Kinderschutz in Familien mit Suchtbelastung
- Lebenslagen von Kindern aus suchtbelasteten Familien
- Zusammenarbeit mit suchtkranken Eltern
- Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe.

Die im Jahr 2017 durch den KVJS und die LSS durchgeführte Nachbefragung zeigt positive Effekte von Schulterschluss.

Das Projekt Schulterschluss stellt ein effektives Modell für die Verbesserung der Hilfeangebote vor Ort zur Verfügung. Damit ist es bundesweit beispielhaft – und wurde z.B. von Bayern mit großem Erfolg übernommen.

MädchenSUCHTJunge

Zielgruppe sind grundsätzlich Mädchen und Jungen der 7./8. Klassen (12-15-jährige).

Innerhalb des Suchtpräventionsprojektes werden sowohl für Mädchen als auch für Jungen die Themen "Rauchen", "Alkohol", "Cannabis", "Body-Kult – mein Körper und ich" und "PC@Co" angeboten. Pädagogisch geschulte „Trainerinnen und Trainer“ begleiten die nach Geschlechtern getrennten Schulklassen bzw. Jugendgruppen 2 Stunden durch diese interaktive Aktion. Mit Hilfe von verschiedenen aktivierenden Spiel- und Theaterelementen und speziell hierfür angefertigten Thementafeln beschäftigen sich die Mädchen und Jungen mit den Ursachen, Hintergründen, Auswirkungen dieser Süchte, aber auch mit deren Lösungsmöglichkeiten.

Trampolin



"Trampolin" ist ein Gruppenangebot für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, deren Eltern Schwierigkeiten mit Alkohol oder Drogen haben. Durch "Trampolin" erfahren sie, dass sie damit nicht alleine sind und es nicht an ihnen liegt, wenn die Eltern Probleme haben.

Es richtet sich speziell an die Altersgruppe der 8 bis 12-Jährigen und wurde von erfahrenen Forschungsgruppen der Hochschule Köln entwickelt und erprobt. Es ist für Mädchen und Jungen gleichermaßen geeignet. Bei "Trampolin" lernen betroffene Kinder andere Kinder kennen, deren Eltern auch Probleme mit Alkohol oder Drogen haben. So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich untereinander auszutauschen. Das bewirkt eine wichtige psychische Entlastung. Durch die Teilnahme an "Trampolin" bekommen die Kinder die Möglichkeit, Stärken und neues Selbstbewusstsein zu entwickeln und mit schwierigen Situationen besser umzugehen. Am Ende verlassen sie das Programm mit einem zuversichtlichen Blick in die Zukunft.

Die Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. hat mit der AOK Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung regelt die Kostenübernahme der Trampolin-Gruppen vor Ort durch die AOK. Voraussetzung ist, dass die durchführenden Fachkräfte das Zertifikat „Trampolin Trainer*in“ nachweisen können.

In Baden-Württemberg gibt es 25 Trampolin Standorte.

HaLT – Hart am Limit

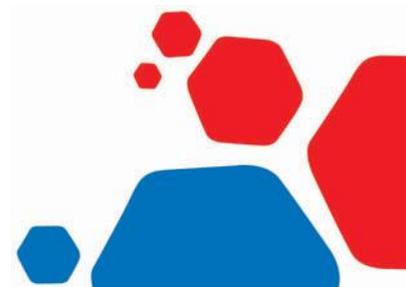
HaLT wurde 2002 in der Villa Schöpflin in Lörrach entwickelt, evaluiert und wird inzwischen in über 150 Standorten in 14 Bundesländern umgesetzt. HaLT wurde, auch vor der Regelförderung der Fachkraftstellen, durch das Sozialministerium finanziell gefördert. Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen:

- HaLT reaktiv: wendet sich an Jugendliche, die aufgrund auffälligem/übermäßigem Alkoholkonsums in Krankenhäusern aufgenommen wurden.

HaLT proaktiv: Vernetzt Gemeinden, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Polizei, Ordnungsämter, Festveranstalterinnen und Festveranstalter, Sportvereine, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie sowie weitere Akteurinnen und Akteure, um gemeinsam eine ganzheitliche Strategie der Alkoholprävention (weiter) zu entwickeln.“

2. Bayern

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 24. September 2018:



„Für jugendliche Erstgebraucher von Drogen, unter denen sich auch Schülerinnen und Schüler befinden können, fördert das bayerische Gesundheitsministerium das Projekt „FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Polizei, Justizministerium und Suchthilfe, das bayernweit an vielen Orten verfügbar ist.

- Neben schulischen Ansprechpartnern (Suchtbeauftragte, Schulpsycholog(inn)en, Beratungslehrkräfte) sind auch die Fachkräfte der Jugendhilfe, die in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) tätig sind, geeignete Ansprechpersonen für vertrauliche Beratungen bei Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch. JaS ist ein sekundär- präventives Hilfsangebot der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen. Bei der JaS stehen die sozialpädagogischen Bedarfe einzelner Kinder und Jugendlicher im Fokus, z.B. auch bei Anzeichen für eine bestehende Drogengefährdung bzw. Drogenkonsum. Durch den Einsatz von JaS-Fachkräften an Schulen wird die Zielgruppe dort erreicht, wo sie sich aufhält. JaS ist die „Filiale“ des Jugendamts an der Schule.“

3. Berlin

Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 12. November 2018:

„Im Land Berlin gibt es zahlreiche Maßnahmen zur Suchtprävention in Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen, die hier nicht in Gänze benannt werden können. Angebote der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin sind unter www.berlin-suchtpraevention.de zu finden, z. B. „Raus aus der Grauzone“ oder „Weitblick 3D“.

Daneben gibt es im Land Berlin ein flächendeckendes Angebot an Sucht- und Drogenberatungsstellen, an die sich grundsätzlich auch Kinder wenden können. In der Praxis werden die allgemeinen Angebote dieser Beratungsstellen jedoch von Kindern eher nicht in Anspruch genommen. In den Berliner Schulen gibt es Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer sowie die Angebote der Schulsozialarbeit, an die sich alle Schülerinnen und Schüler wenden können.

Als Anlage erhalten Sie zwei Listen mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Diese Angebote richten sich zum Teil nicht nur an Kinder, sondern auch an deren Eltern bzw. Familien. Es kann nicht versichert werden, dass die Listen vollständig sind.“

4. Brandenburg

Antwort des Ministeriums Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg vom 02. Oktober 2018:

„Kinder und Jugendliche können die Beratungsangebote der in Brandenburg



vorhandenen ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen in Anspruch nehmen. Spezielle Beratungsangebote für diese Zielgruppe gibt es nicht.

In Einzelfällen können für ratsuchende Kinder und Jugendliche auch Familienberatungsstellen potentielle Anlaufstellen sein, um Hilfsangebote und Kontakte zu geeigneten Beratungsangeboten zu erhalten.“

5. Bremen

Antwort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen vom 20. September 2018:

„Mit der Anfang 2010 eröffneten „[Esc]ape - Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen“ in Bremen ist erstmals für betroffene Jugendliche, Eltern und Fachkräfte aus der Jugendhilfe eine professionelle Anlaufstelle für die frühzeitige Beratung (und ggf. Behandlung) vorhanden. Als Teil der Kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle (Kipsy) im Gesundheitsamt Bremen ist sie personell ausgestattet mit einer Vollzeit- Sozialarbeiterstelle und einer Teilzeitstelle für einen Kinder- und Jugendpsychiater.

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Die REBUZ bieten Einzelfallberatung im schulischen Kontext an. Zu dem suchtspezifischen Schwerpunkt gehört die Beratung und Unterstützung in allen Fragen bezüglich Suchtgefährdung, Suchtverhalten, Suchtmittelmissbrauch, Suchtmittel, Gefährdung durch substanzungebundene Süchte z. B. PC, Spiele, etc. für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Angehörige, Schulleitung und Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Jugendlichen zu tun haben.“

6. Hamburg

Antwort der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg vom 24. September 2018:

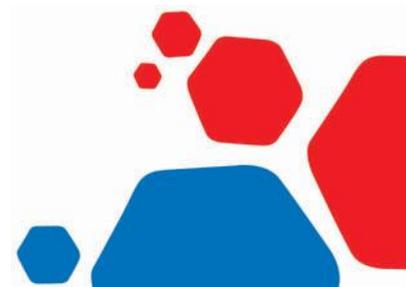
„Mit der Kö*Schanze hat Hamburg eine überregionale Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die alle Themenfelder im Kontext Suchtmittelgebrauch bearbeitet.

In sechs ausgewählten Regionen werden von den Trägern Therapiehilfe e.V., Jugendhilfe e.V, und JHJ e.V. zusätzliche Suchtberatungsangebote mit nachgehender und aufsuchender Arbeit vorgehalten.

Mädchen haben mit dem Projekt Kajal in Hamburg die Möglichkeit, ein spezielles Beratungsangebot aufzusuchen.

Kinder von Suchtkranken Eltern können sich an die Projekte Kompass, Sucht und Wendepunkt und IGLU (illegale Drogen) wenden.

Schüler*innen steht das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) der Schulbehörde als Beratungsangebot zur Verfügung.“



7. Hessen

Antwort des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 17. September 2018:

„Kinder und Jugendliche in Hessen haben entsprechend der Empfehlung des Kinderrechteausschusses in ausreichendem Maße Zugang zu vertraulichen Beratungsangeboten und Suchtbehandlungen.

Für Kinder suchtkranker Eltern hat die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. drei Fotostories veröffentlicht („Paul, Nils, Marie“), die Jugendliche, die mit suchtkranken Eltern zusammenleben, altersgerecht ansprechen und über Möglichkeiten informieren, Hilfe zu erhalten.

„*Drachenherz*“ ist ein Beratungsangebot des Blauen Kreuzes in Marburg, welches sich sowohl an die Eltern, als auch an die betroffenen Kinder richtet. Es werden Einzel- und Gruppenberatungen sowie Begleitgruppen für Kinder und Jugendliche ab dem Alter von vier Jahren sowie Elterngespräche und Familienspieltherapieangeboten.

Beratung und Unterstützung für die ganze Familie bietet auch das Projekt „*Lichtblick*“ in Frankfurt a.M. *Lichtblick* ist eine ambulante Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für suchtmittelabhängige und substituierte Eltern deren Arbeit auf der Erkenntnis beruht, dass es im Interesse des Kindes ist, einen Sorgerechtsentzug nach Möglichkeit zu vermeiden. Oberstes Ziel ist hier die gesunde körperliche und seelische Entwicklung der Kinder, sowie der Kinderschutz gemäß § 5a SGB VIII.

Das auch in Hessen durchgeführte Programm „*SKOLL Selbstkontrolltraining*“ richtet sich an Jugendliche und Erwachsene mit riskantem Konsumverhalten und soll den verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln und anderen Suchtphänomenen schulen.

An dem bundesweiten Projekt „*Trampolin*“ beteiligen sich in Hessen verschiedene Einrichtungen in Kassel, Felsberg und Gießen.

Weiterführende Informationen zu den Maßnahmen/Projekten:

- HLS Jahresbericht 2017, abzurufen über www.hls-online.org
- Fünfter Suchtbericht für das Land Hessen 2011-2015, abzurufen über www.soziales.hessen.de “

8. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort liegt nicht vor.

9. Niedersachsen

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 19. September 2018:

„Hier ist auch das Projekt HaLT – Hart am Limit zu nennen, das bereits unter Frage 3 ausgeführt ist. Niedersachsen unterhält ein gut ausgebautes Netz an Sucht- und Drogenberatungsstellen (Fachstellen für Sucht und



Suchtprävention). 75 Hauptstellen mit 45 Nebenstellen stellen eine wohnortnahe Versorgung mit Beratungsangeboten in Form von Einzelterminen und offenen Sprechstunden sicher. 97 der insgesamt 120 Beratungsstellen (inkl. Nebenstellen) bieten explizit Beratung für Kinder und Jugendliche an:

- 20 FFS ohne Altersangabe
- 1 FFS für Kinder ab 4 Jahre
- 3 FFS für Kinder ab 6 Jahre
- 1 FFS für Kinder ab 9 Jahre
- 2 FFS für Kinder ab 10 Jahre
- 20 FFS für Kinder ab 12 Jahre
- 5 FFS für Kinder ab 13 Jahren
- 27 FFS für Jugendliche ab 14 Jahre
- 4 FFS für Jugendliche ab 15 Jahre und
- 14 FFS für Jugendliche ab 16 Jahre.¹

Dass nicht alle FFS ein explizites Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche vorhalten, hat zwei Ursachen. In größeren Städten mit mehreren Beratungsstellen hat häufig eine Schwerpunktbildung stattgefunden, so dass nicht alle Fachstellen auch die Beratung von Kindern und Jugendlichen anbieten. Dies ist z.B. in Hannover und Braunschweig der Fall. Daneben können auch einige sehr kleine Nebenstellen dieses spezifische Angebot nicht vorhalten.

Die Beratungen sind vertraulich und anonym. Beraterinnen und Berater der FFS unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht gemäß § 203 Abs. 1 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen).

Neben dem Beratungsangebot halten viele FFS gezielte Angebote für riskant konsumierende Jugendliche und junge Erwachsene vor. Beispiele sind:

FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)

drinkLESS

SKOLL (Selbstkontrolltraining)

HaLT (siehe zu Frage 3)

¹ Vgl. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.)(2015): Verzeichnis der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in Niedersachsen



Realize it! (Reflexionskurs für Cannabiskonsumentinnen und Cannabiskonsumenten)

sog. gerichtlich angeordnete „Auflagengespräche“ nach suchtmittelbedingten Auffälligkeiten

Zunehmend gibt es auch gezielte Angebote für nicht stoffgebundene Störungen wie die problematische Mediennutzung. Hierfür wird im Rahmen des Modellprojektes re:set! – Beratung bei exzessivem Medienkonsum an 16 FSS ein Beratungsangebot sowohl für Betroffene als auch für Angehörige vorgehalten. Dieses Angebot richtet sich auch und gerade an Minderjährige.

Die Jahresstatistik der niedersächsischen ambulanten Suchtberatung und -behandlung zeigt, dass 4,7% der 43.370 Klientinnen und Klienten im Jahr 2016 bei Betreuungsbeginn Kinder oder Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre waren.²

Neben den vertraulichen Beratungsangeboten für Kinder und Jugendlichen bei Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch legt das Suchthilfe- und Suchtpräventionssystem ein Augenmerk auf die vielfältigen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen.³

Die Angebote und Maßnahmen der FSS sind vielfältig und regional unterschiedlich. Einige Beispiele sind:

Explizites Beratungsangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien (z.B. das evaluierte Programm „Trampolin – Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken“ für 8-12-Jährige)

Ein- bis mehrtägige Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Schulungen zum Thema insbesondere für Erzieherinnen bzw. Erzieher und Grundschullehrkräften

Systematische Berücksichtigung von Kindern im Haushalt im Beratungsprozess von Betroffenen und erwachsenen Angehörigen

² Vgl. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.)(2017): Suchthilfestatistik 2016 für ambulante Einrichtungen in Niedersachsen. Landesdokumentation zur ambulanten Suchtberatung und Behandlung, S. 16. Online verfügbar unter: https://nls-online.de/home16/index.php/downloads/cat_view/11-amb-suchthilfestatistik-nds-kerndatensaetze (Zugriff: 16.08.2018).

³ Für einen aktuellen Überblick über Epidemiologie, Problemlagen sowie präventiven und/oder unterstützenden Angebote vgl.: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hrsg.)(2017): Kinder aus suchtbelasteten Familien, Bestellnr. BMG-D-11023, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Broschueren/Broschuere_Kinder_aus_suchtbelasteten_Familien.pdf (Zugriff: 18.08.2018).



Initiierung und/oder Beteiligung an regionalen Kooperationsvereinbarungen zur besseren Unterstützung von betroffenen Familien

Abschließend ist anzumerken, dass die FSS regional gut vernetzt sind und den sozialpsychiatrischen Verbänden angehören. Sollte sich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen herausstellen, dass sie mit ihrer Problemlage an einer anderen Stelle besser aufgehoben wären und/oder weitere Hilfen benötigt werden, können die Ratsuchenden weitervermittelt werden.“

10. Nordrhein-Westfalen

Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2018:

„Mindestens ebenso vielfältig wie die Ursachen einer Sucht müssen die Hilfeangebote für suchtkranke Menschen und deren Angehörigen sein. Nordrhein-Westfalen verfügt über ein differenziertes Suchthilfesystem und das Suchthilfeangebot umfasst niedrighschwellige Angebote wie Kontakt- und Begegnungsstätten und psychosoziale Beratung durch Sucht- und Drogenberatungsstellen. Die niedrighschwelligen Beratungsangebote stehen auch Kindern und insbesondere Jugendlichen offen. Im Rahmen des Monitoring der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen wird die Arbeit von 174 Einrichtungen dokumentiert. Im Jahr 2014 wurden beispielsweise 16 % der Cannabis-Beratungen der ambulanten Suchthilfe in NRW mit Jugendlichen unter 18 Jahren durchgeführt.“

11. Rheinland-Pfalz

Antwort des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 02. Oktober 2018:

„In Rheinland-Pfalz werden 43 Suchtberatungsstellen und ihre 16 Außenstellen aus Landesmitteln gefördert. Die Suchtberatungsstellen stehen suchtkranken Menschen und deren Angehörigen gleichermaßen zur Verfügung. Die Beratung erfolgt kostenfrei und auf Wunsch auch anonym. Insbesondere für junge Menschen werden Angebote der Suchtprävention vorgehalten.“

12. Saarland

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland vom 04. September 2018:

„Im Landkreis Neunkirchen wird das Projekt „Wiesel“ für Kinder und Jugendliche aus suchtkrank belasteten Familien vom Caritasverband Schaumberg-Blies angeboten. An der Schnittstelle zwischen Sucht-, Kinder- und Jugendhilfe arbeitet dieses Projekt seit mehr als 10 Jahren. „Wiesel“ ist an die Suchtberatungsstelle angebunden und arbeitet sowohl mit den Kindern, als auch mit den suchtkranken Eltern und darüber hinaus in gemischten Kontakten.



Die AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk, bietet für den Landkreis Saarlouis im Zeitraum von Oktober 2018 bis Februar 2019 das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Der schönste Platz der Welt“ für Kinder suchtbelasteter Eltern an. Die Kinder werden hier professionell pädagogisch und künstlerisch begleitet.

Außerdem bieten die Suchtberatungsstellen im Saarland im Rahmen ihres Beratungsangebote auch Hilfen für suchtkranke Eltern. “

13. Sachsen

Antwort liegt nicht vor.

14. Sachsen-Anhalt

Antwort liegt nicht vor.

15. Schleswig-Holstein

Antwort vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein 19. September 2018:

„Die Beratungsstelle HiKiDra der Fachambulanz Kiel; (Hilfen für Kinder drogenabhängiger Eltern)

In diesem Projekt erhalten Betroffene, d. s. aktuell ca. 30 Familien und 50 Kinder in Kiel und Umgebung, regelmäßig aber auch unregelmäßig Einzelfallhilfen, sowie Gruppenangebote zur Integration und Förderung. Insgesamt haben schon ca. 80 Familien und 100 Kinder von diesen in der Regel kostenfreien Hilfeangeboten „profitieren“ können.

Daneben werden Krippen, Kindergärten und Schulen beraten und landesweit Beratungsstellen unterstützt sowie Patenschaften vermittelt.

Den Kindern und Jugendlichen steht die Teilnahme an einer eine Suchtpräventionsgruppe offen und es werden Förderangebote für Kleinkinder realisiert.

Um die Teilnahme an den Angeboten Elternunabhängig zu ermöglichen besteht ein Hol- und Bringdienst.“

16. Thüringen

Antwort liegt zu dieser Frage nicht vor.

